Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

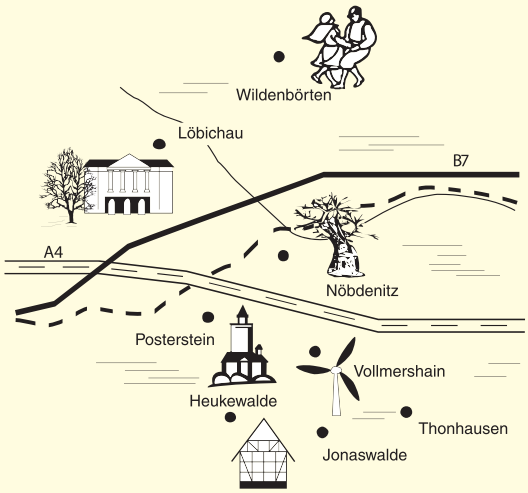

06. Ausgabe 10. Juni 2016 22. Jahrgang

Achtung – Schließtage Einwohnermeldeamt: 16.06.2016, 12:00 Uhr, bis 27.06.2016, 09:00 Uhr. Nähere Infos im Innenteil.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 07.07.2016. **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 27.06.2016.**

Informationen

VG „Oberes Sprottental"
Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

Rufnummern

Zentrale/Auskunft	034496	230 - 0
Vorsitzende		230 - 26
Hauptamt (Personal/Soziales)		230 - 12
Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.)		230 - 27
Liegenschaften		230 - 28
Bauamtsverwaltung		230 - 24
Kämmerei		230 - 17
Steuern/Mieten/Pachten		230 - 16
Kasse		230 - 15
Einwohnermeldeamt		230 - 14
Ordnungsamt		230 - 13
KOBB		230 - 21
Fax	034496	23023

Öffnungszeiten VG „Oberes Sprottental"

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"

Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Herausgeber: VG „Oberes Sprottental"
Layout | Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Auflage: 1.940 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental" zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"
„Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt"
z. H. Frau P. Scholz
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 230-13
E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 60041 – Fax: 034496 64506
E-Mail: sprottental@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Hinweis: Die Veröffentlichung des Amtsblattes erfolgt auf www.vg-sprottental.de unter Verwaltung/Amtsblätter. Damit sind öffentl. Bekanntmachungen auch im Internet zugänglich.

VG „Oberes Sprottental"

Bekanntmachung

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" vom 25. Februar 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1/I/2016:

1. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, allein die bisherige Gemeinschaftsvorsitzende zur Wahl zu stellen und deshalb von einer Ausschreibung der Stelle abzusehen.
2. Aufgrund des § 48 Abs. 3 Satz 8 ThürKO hat die Gemeinschaftsvorsitzende weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

   Dieser Beschluss muss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln erfolgen, ansonsten gilt § 48 Abs. 3 Satz 3 ThürKO. ($^2/_3$-Mehrheit wurde erreicht!)

Beschluss Nr. 2/I/2016: Die Haushaltssatzung 2016 wurde von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" öffentlich beraten und hiermit beschlossen.

Beschluss Nr. 3/I/2016: Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 – 2019 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2015 – 2019 lt. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV und § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO wird beschlossen.

Beschlüsse Nr. 4/I/2016: Die Vergabe der Bauleistung B 7 Erneuerung OD Untschen, hier: Ortsentwässerung Bauteil 7 bis 9 (anteilig Bauteil 0), erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Heli Transport und Service GmbH, Am Lindenhof 17, 04626 Schmölln, mit einer Bruttosumme von 892.397,19 € in Worten: achthundertzweiundneunzigtausenddreihundertsiebenundneunzig $^{19}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 5/I/2016: Die Vergabe der Bauleistung B 7 Erneuerung OD Untschen, hier: Trinkwasser Bauteil 10 (anteilig Bauteil 0), erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Heli Transport und Service GmbH, Am Lindenhof 17, 04626 Schmölln, mit einer Nettosumme von 25.544,60 € (brutto 30.398,08 €) in Worten: fünfundzwanzigtausendfünfhundertvierundvierzig $^{60}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 6/I/2016: Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 analog § 316 ff HGB und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG) der Gemeindewerke „Oberes Sprottental" für das Geschäftsjahr 2015 nach § 85 Abs. 2 ThürKO wird der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ulrich, Horn & Partner mbB, Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt, erteilt.

Beschluss Nr. 7/I/2016: Die Niederschrift der Sitzung vom 2. September 2015 wird hiermit bestätigt.

Achtung: Schließtage

Auf Grund von Softwareumstellung schließt das Einwohnermeldeamt **vom 16. Juni 2016, 12:00 Uhr, bis zum 27. Juni 2016, 09:00 Uhr**. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass in diesem Zeitraum keinerlei Bearbeitungen vorgenommen werden können.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" ist **am Freitag, 17. Juni 2016, und Montag, 20. Juni 2016,** auf Grund von Serverumstellung geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Im Fundbüro der VG „Oberes Sprottental" liegen folgende Fundsachen zur Abholung bereit:

- 2 Schlüssel mit Schlüsseltasche
  Fundort: Nöbdenitz OT Lohma
- 1 Armband
  Fundort: Nöbdenitz

Die rechtmäßigen Eigentümer erhalten hiermit Gelegenheit, die Fundsachen im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" abzuholen.

Scholz, Ordnungsamt

Gemeinde Heukewalde

Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde hat in seiner Sitzung am 14. April 2016 die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Heukewalde für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 11. Mai 2016, AZ: 092.sch 116/2016, die Haushaltssatzung 2016 gewürdigt und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Heukewalde (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Heukewalde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 260.850 €

und **im Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.322 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0 Euro vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf Null Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	389 v. H.
2. Gewerbesteuer	395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2016 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Heukewalde, den 19. Mai 2016
Gemeinde Heukewalde

Piewak, Bürgermeister

Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung

Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage § 57 Abs. 3 ThürKO. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Zeit **vom 13. bis 29. Juni 2016** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Kämmerei zur Verfügung.

Heukewalde, den 19. Mai 2016

Piewak, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Heukewalde

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentl. Sitzung am 7. Juni 2016 das endgültige Wahlergebnis der oben genannten Wahl ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten 170
Zahl der Wähler 145
Zahl der ungültigen Stimmabgaben 8
Zahl der gültigen Stimmabgaben 137

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Träger des Wahlvorschlages	Stimmen
1	Piewak, Maik	PIEWAK	103
zugeschriebene Bewerber:			
2	Wolf, Lutz		3
3	Gerlach, Thomas		3
4	Rosenhahn, Mirko		22
5	Zergiebel, Helmut		1
6	Ahner, Lukas		1
7	Walter, Marco		1
8	Walter, Grit		3

Gewählt ist: .....**Piewak, Maik**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Kommunalaufsicht, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Heukewalde, den 10. Juni 2016

Rauschenbach, Wahlleiter

Gemeinde Jonaswalde

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Jonaswalde hat in seiner Sitzung am 29. März 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 13/2016:

1. Der Beschluss Nr. 7/2016 aus der Sitzung vom 16. Februar 2016 wird aufgehoben.
2. Die Vergabe zur Sanierung Kulturhaus Jonaswalde, hier: Lieferung und Montage einer abflusslosen Sammelgrube, erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Baubetrieb Steinhäußer, Nischwitz 39, 04626 Jonaswalde, mit einer Bruttosumme von 8.543,47 €, in Worten: achttausendfünfhundertdreiundvierzig $^{47}/_{100}$ Euro.
3. Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO haben folgende Gemeinderäte weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: Herr Steinhäußer

Beschluss Nr. 14/2016:

1. Der Beschluss Nr. 8/2016 aus der Sitzung vom 16. Februar 2016 wird aufgehoben.
2. Die Vergabe zur Instandsetzung der Hochwasserschäden im Brückenbereich über die Sprotte in Nischwitz, Brücke im Bereich Nischwitz 2 – IF 789, erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Baubetrieb Steinhäußer, Nischwitz 39, 04626 Jonaswalde, mit einer Bruttosumme von 10.846,85 €, in Worten: zehntausendachthundertsechsundvierzig $^{85}/_{100}$ Euro.
3. Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO haben folgende Gemeinderäte weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: Herr Steinhäußer

Beschluss Nr. 15/2016:

1. Der Beschluss Nr. 9/2016 aus der Sitzung vom 16. Februar 2016 wird aufgehoben.
2. Die Vergabe zur Instandsetzung der Hochwasserschäden im Brückenbereich über die Sprotte in Nischwitz, Brücke im Bereich Nischwitz 16 – IF 788, erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Baubetrieb Steinhäußer, Nischwitz 39, 04626 Jonaswalde, mit einer Bruttosumme von 8.169,35 €, in Worten: achttausendeinhundertneunundsechzig $^{35}/_{100}$ Euro.
3. Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO haben folgende Gemeinderäte weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: Herr Steinhäußer

Beschluss Nr. 16/2016: Die Vergabe für die Kindertagesstätte „Kunterbunt", hier: Lieferung und Montage von Verdunklungsanlagen, erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Enke Rollladen und Sonnenschutz KG, Gleina 32, 04603 Nobitz, mit einer Bruttosumme von 2.972,66 €, in Worten: zweitausendneunhundertzweiundsiebzig $^{66}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 17/2016: Der vorliegenden Benutzungsordnung für die Gemeinschaftseinrichtung Kulturhaus Jonaswalde der Gemeinde Jonaswalde wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 18/2016: Der vorliegenden Entgeltordnung für die Gemeinschaftseinrichtung Kulturhaus Jonaswalde der Gemeinde Jonaswalde wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 19/2016: Die Niederschrift der Sitzung vom 16. Februar 2016 wird bestätigt.

Gemeinde Löbichau

Bekanntmachung

In der III. öffentlichen Sitzung am 20. April 2016 des Gemeinderates der Gemeinde Löbichau wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 12/III/2016: Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Tannenfeld" – Entwurf in der Fassung vom 27. Januar 2016 (Abwägungsbeschluss)

1. Zum 2. Entwurf der FNP-Ergänzung in der Fassung vom 27. Januar 2016 wurden von den Trägern öffentlicher Belange, den Versorgungsträgern, den Nachbargemeinden, den anerkannten Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit Hinweise und Anregungen geäußert, die zur Information in der Anlage zum Beschluss zusammengefasst sind. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der geäußerten Bedenken, Hinweise und Anregungen wie folgt:

(1) Bedenken hinsichtlich der Einbeziehung des Flurstückes 36/2 der Flur 3, Gemarkung Kleinstechau (Haus Brunnegg), in den Geltungsbereich der FNP-Ergänzung (Bedenken eines Grundstückseigentümers im Geltungsbereich)

Die Bedenken werden nicht berücksichtigt. Die Planungshoheit obliegt der Gemeinde.

Nach § 5 Abs. 1 BauGB soll die Gemeinde für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellen. Im bisher rechtskräftigen FNP war wegen unklarer Nachnutzungsvorstellungen und fehlender Investoren der Bereich „Tannenfeld", zu dem auch das genannte Flurstück gehört, von der Genehmigung und damit aus der Darstellung ausgenommen.

Dieser bisher unbeplante Bereich ist Gegenstand der derzeitigen FNP-Ergänzung.

Es gibt für die Gemeinde keinen städtebaulichen Grund, Teile dieser Fläche (in dem Fall ein einzelnes Flurstück) erneut aus der Darstellung auszunehmen.

(2) Bedenken hinsichtlich der Darstellung des Flurstückes 36/2 der Flur 3, Gemarkung Kleinstechau, als „Sonstiges Sondergebiet" mit der Zweckbestimmung „Wohnen mit einem besonderen Betreuungsbedarf", da damit die Nutzungsmöglichkeiten und somit die Vermietungs- und Verkaufschancen beeinträchtigt werden. (Bedenken eines Grundstückseigentümers im Geltungsbereich)

Die Bedenken werden nicht berücksichtigt.

Aufgrund:

- der besonderen Lage von Tannenfeld im Außenbereich der Gemeinde,
- der besonderen kulturhistorischer Bedeutung der Parkanlage einschließlich der Gebäude
- dem länger anhaltenden Leerstand der meisten Gebäude und dem damit im Zusammenhang stehenden drohenden Verfall sowie
- der auf ein Minimum reduzierten Verkehrsanbindung der Parkanlage

muss die Gemeinde eine städtebaulich sinnvolle Nachnutzung des Gesamtensembles, zu dem auch das genannte Grundstück zählt, planen.

Basierend auf den Festlegungen im § 1 Abs. 1 BauNVO ist für Bebauung eine Darstellung als Wohnbaufläche, als gemischte Baufläche, als gewerbliche Baufläche oder als Sonderbaufläche möglich.

Ausgehend von den baulichen und gartendenkmalpflegerischen Besonderheiten des Gesamtobjektes „Tannenfeld" sowie dem geringen gemeindlichen Eigenbedarf an Bauflächen für Wohnen und Gewerbe, der zudem bereits an anderen Standorten ausreichend abgedeckt ist, sind die Nachnutzungsmöglichkeiten des Objektes „Tannenfeld" stark eingegrenzt.

Die Nachnutzung der Gebäude soll sich grundsätzlich an den historischen Nutzungen als Musenhof und Klinik/Pflegeanstalt orientieren, um die vorhandenen Raumstrukturen dieser Gebäude, die auf diese Nutzungen ausgerichtet sind, erhalten zu können.

Eine Darstellung der Bauflächen als Wohn-, gemischten und Gewerbeflächen entspricht außerdem aufgrund der nicht gewollten, jedoch allgemein zulässigen Nutzungen in den daraus abgeleiteten Baugebieten nach den § 2 bis 9 BauNVO nicht den städtebaulichen Entwicklungszielen der Gemeinde.

Deshalb ist nur eine Darstellung als Sonderbaufläche, die sich von den Baugebieten nach § 2 bis 9 BauNVO wesentlich unterscheidet, und wegen der besonderen Art der baulichen Nutzung konkret als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO zielführend.

Für Sonstige Sondergebiete sind die Zweckbestimmung und die Art der Nutzung festzulegen. Im konkreten Fall soll:

- im Schloss eine „Öffentliche Nutzung/Beherbergung" und
- in den anderen, nachzunutzenden Bauflächen „Wohnen mit besonderem Betreuungsbedarf" (Unterbringung und Pflege von Demenzkranken)

ermöglicht und planungsrechtlich gesichert werden.

Andere Nutzungen entsprechen nicht den gegenwärtigen Entwicklungszielen der Gemeinde.

Bezüglich der Vermietungs- und Verkaufschancen ist anzumerken, dass das Objekt „Brunnegg" und dessen derzeitige Nutzungen (Wohnen, nicht störendes Gewerbe) Bestandsschutz genießen und weiter betrieben werden können. Nutzungsänderungen sind momentan nach § 35 BauGB zu entscheiden.

Erst mit Rechtskraft des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der gegenwärtig im Parallelverfahren aufgestellt wird und dessen 2. Entwurf im Mai 2016 erneut im Gemeinderat beraten und nach dessen Beschlussfassung auch erneut öffentlich ausgelegt werden soll, werden die für dieses Grundstück (Sonstiges Sondergebiet – SO 8) vorgesehenen, konkret festgesetzten Nutzungen rechtswirksam und sind bei Bauvorhaben/Nutzungsänderungen zu beachten.

Nach derzeitigem Planungsstand sollen im SO 8 folgende Nutzungen festgesetzt werden:

- Wohnnutzung
- nicht störende gewerbliche Nutzung und

►

- Unterbringung von Wohn-, Aufenthalts- und Funktionsräumen, die mit dem Hauptziel, der Unterbringung und Betreuung von Personen mit besonderem Betreuungsbedarf, unmittelbar in Verbindung stehen.

Der Grundstückseigentümer wird mit diesen Nutzungsfestsetzungen nicht schlechter gestellt als zur gegenwärtig möglichen Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben/ Nutzungsänderungen, die nach § 35 BauGB entschieden werden müssten.

(3) Bedenken, dass bei einem Rückzug des Investors der im Parallelverfahren bearbeitete Vorhabenbezogene Bebauungsplan unwirksam wird, jedoch die Darstellungen des FNP weitergelten, damit neue Nachnutzungsvorstellungen möglicherweise nicht den Darstellungen im FNP entsprechen und deren Umsetzung dadurch behindert wird (Bedenken eines Grundstückeigentümers im Geltungsbereich)

Die Bedenken werden nicht berücksichtigt.

Der Flächennutzungsplan ist eine „vorbereitende" Bauleitplanung, in der die städtebaulichen Entwicklungsabsichten und die Art der Bodennutzung in der Gemeinde für einen mittelfristigen Zeitraum dargestellt werden.

Bereits bei der ersten Aufstellung des FNP sollte das Planungsgebiet aus den gleichen Gründen wie bereits unter Pkt. 2 dieser Abwägung genannt, als Sonderbaufläche für eine Pflegeeinrichtung gesichert werden. Da zum damaligen Zeitpunkt aus landesplanerischen und raumordnerischen Gründen Pflegeeinrichtungen vorrangig in zentralen Orten angesiedelt werden sollten und es auch noch keine ernsthaften Interessenten für das Objekt gab, wurde der Teilbereich „Tannenfeld" von der Genehmigung ausgeschlossen, weshalb im bisher rechtskräftigen FNP keine Darstellung zur Art der Bodennutzung entsprechend der städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde erfolgen konnte.

Die seit über zehn Jahren intensiv betriebene Vermarktung des Objektes durch das Landratsamt hat gezeigt, dass die von der Gemeinde angestrebte Nachnutzung als Sondergebiet für Pflege-/Betreuungsbedürftige im Moment die einzig realisierbare ist.

Mit der jetzt gefundenen Investorengemeinschaft besteht die Möglichkeit, das über einen langen Zeitraum verfolgte Entwicklungsziel der Gemeinde umzusetzen.

Der erste Schritt dazu ist die Herstellung des Planungsrechtes, d. h. die Aufstellung eines (Vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes (verbindlicher Bauleitplan).

Nach § 8 BauGB sind Bebauungspläne i. d. R. aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln oder im Parallelverfahren mit dem Flächennutzungsplan aufzustellen.

Aus diesem Grund wird die Gemeinde die Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes im Bereich Tannenfeld bis zu dessen Rechtskraft weiterbetreiben. Sollte die Investorengemeinschaft von ihrer Investitionsabsicht zurücktreten, wird zwar der Vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht rechtskräftig, jedoch der FNP mit seiner Darstellung von Tannenfeld als Sonstiges Sondergebiet weiter Rechtskraft besitzen.

Die Suche neuer Investoren wird sich dann an dieser Nutzung orientieren.

Andere Investitionsabsichten, die heute noch nicht vorhersehbar sind und die dann vielleicht nicht mit den Darstellungen im FNP in Einklang stehen, muss die Gemeinde erneut hinsichtlich ihrer Entwicklungsziele überprüfen, diese ggf. überdenken und dann möglicherweise den Flächennutzungsplan ändern. Dazu muss dann zu gegebener Zeit eine Entscheidung getroffen werden.

Die Rechtskraft des Flächennutzungsplanes hat jedoch keinen Einfluss auf die derzeitige Nutzung des Flurstücks 36/2 der Flur 3, Gemarkung Kleinstechau, da es sich dabei nur um einen vorbereitenden Bauleitplan handelt, aus dem kein direktes Baurecht abgeleitet werden kann.

Bauvorhaben und Nutzungsänderungen im genannten Flurstück sind bauordnungsrechtlich weiterhin nach § 35 BauGB zu entscheiden.

(4) Hinweis auf eine widersprüchliche Formulierung unter den Punkten 6.2 und 7.1 („Wohn- und gewerbliche Nutzung kann bis zur Aufgabe der Nutzung fortgesetzt werden" / „Gewerbe ist grundsätzlich ausgeschlossen") (Hinweis eines Grundstückseigentümers im Geltungsbereich)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ergänzung des Flächennutzungsplanes.

<u>Hinweis:</u>

Nach der Überarbeitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat der Grundstückseigentümer im Rahmen der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes erneut die Möglichkeit, sich zu diesem zu äußern.

Die in der Anlage zum Beschluss enthaltenen Hinweise und Anregungen

- der Träger öffentlicher Belange: Nr. 2, Pkt. 1 bis 8

dienen der Rechtssicherheit und Klarstellung der Planzeichnung, der Planzeichenerklärung sowie der Begründung. Die Grundzüge der Planung sind von diesen Ergänzungen/Korrekturen nicht berührt. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Die in der Anlage zum Beschluss enthaltenen Hinweise und Anregungen

- der Träger öffentlicher Belange: Nr. 2, Pkt. 10 – 12, Nr. 4 Pkt. 2, Nr. 9 Pkt. 2 – 4

betreffen nicht direkt die FNP-Ergänzung, sind aber in den Folgeplanungen, insbesondere bei der Weiterbearbeitung des Bebauungsplanentwurfes, zu berücksichtigen.

Die in der Anlage zum Beschluss enthaltenen Hinweise und Anregungen

- der Öffentlichkeit: Nr. 33, Pkt. 1, Nr. 34 Pkt. 5

betreffen nicht den Geltungsbereich der FNP-Ergänzung. Sie sind bei einer späteren Änderung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen.

Der bemängelte Formfehler bei der Veröffentlichung der öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfes der FNP-Ergänzung (siehe Anlage – Träger öffentlicher Belange, Nr. 2, Pkt. 9) wurde durch die erneute Offenlage des 2. Entwurfes geheilt.

2. Das Abwägungsergebnis ist in die FNP-Ergänzung einzuarbeiten, die Planzeichnung, die Planzeichenerklärung, die Verfahrensvermerke und die Begründung sind entsprechend zu ergänzen oder zu korrigieren. Das Ergebnis der Abwägung ist den Betroffenen mitzuteilen.

3. Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren folgende Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

Hinweis:

Die Anlage zum Beschluss Nr. 12 kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

von jedermann eingesehen werden.

Beschluss Nr. 13/III/2016: Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Tannenfeld" – Plandarstellung und Begründung vom 20. April 2016 (abschließender Beschluss)

1. Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20. April 2016 einschließlich der Begründung und des Umweltberichts wird beschlossen.

Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Genehmigung vorzulegen (§ 6 BauGB). Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

2. Es wird bestimmt, dass der Flächennutzungsplan (nach der Genehmigung der Ergänzung) in der Fassung vom 20. April 2016 neu bekannt zu machen ist.

3. Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren folgende Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

Beschluss Nr. 14/III/2016: Zustimmung zum Gestattungsvertrag zur Mitnutzung von gemeindeeigenen Grundstücken durch eine Abförderleitung zwischen der Gemeinde und der Wismut GmbH

Beschluss Nr. 15/III/2016: Beschluss zur Vergabe für die Lieferung Spielgeräteturm für einen Spielplatz

Beschluss Nr. 16/III/2016: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 7. März 2016

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Park Tannenfeld"

2. Entwurf in der Fassung vom 18. Mai 2016 – Änderung des räumlichen Geltungsbereiches, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbichau hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2016 Folgendes beschlossen:

1. eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend folgendem Übersichtsplan

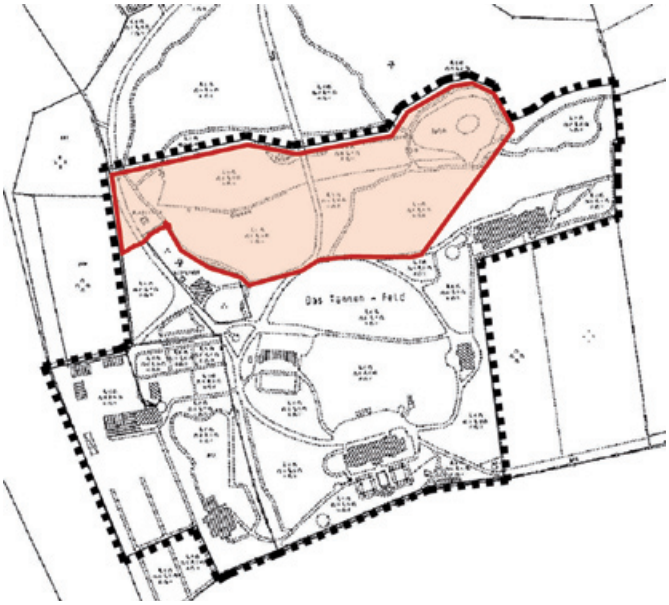

   Einbezogen werden der Tannenfelder Bach und Teich sowie weitere Waldflächen, alles Teilflächen des Flurstückes 36/5 der Flur 3, Gemarkung Kleinstechau.
2. Billigung des 2. Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 18. Mai 2016
3. Erneute Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf

Löbichau, 20. Mai 2016

Hermann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Löbichau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Park Tannenfeld"

2. Entwurf in der Fassung vom 18. Mai 2016 – Offenlage der Planung gem. § 214 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

1. Zur Heilung eines Verfahrensfehlers in der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im November/Dezember 2015 sowie im regulären Verfahren nach dem Billigungsbeschluss des 2. Entwurfes durch den Gemeinderat wird der 2. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Park Tannenfeld" in der Fassung vom 18. Mai 2016, bestehend aus: ▶

- dem Vorhabenplan
- dem Erschließungsplan Teil Abwasser
- dem Erschließungsplan Teil Wasser und Gas
- dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen)
- dem Ausbuchungsblatt aus dem Ökokonto und
- der Begründung
- dem Umweltbericht sowie
- die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Angaben und Informationen.
- die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften und DIN-Normen (DIN 4149 – Karte der Erdbebenzonen in der zur Planaufstellung rechtskräftigen Fassung)

gem. § 214 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit **vom 13. Juni 2016 bis einschließlich 12. Juli 2016** im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", 04626 Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4, während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke n. Schutzgütern								Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Kultur- u. Sachgüter	
2 Fachplanungen		x	x						Untersuchung der Avifauna im Bereich des Bebauungsplanes
• Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP)									- Auswahl planungsrelev. Arten - Analyse der Betroffenheit - Ausnahmeprüfung - Formblätter für die betroffenen Artengruppen - Maßnahmenblätter
• Park Tannenfeld – Denkmalpflegerische Zielstellung								x	- Entwicklungsgeschichte - Bestandsaufnahme - Pflegeziele - Empfehlungen für die weitere Bearbeitung - Plan Entwicklungsziele
245 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	- Immissionsschutz - Gewässer II. Ordnung, Schutzmaßnahmen - Bodenschutzmaßnahmen - Schutzerfordernis der Kultur- und archäologischen Denkmäler - Lage in einem Gebiet, unter dem der Bergbau umging - Waldbetroffenheit/Rodungen - Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung - Abwasserbeseitigung - Niederschlagsentwässerung - Trinkwasserqualität - Artenschutzrechtliche Empfehlungen
1 Protokoll zum Ortstermin								x	- Befestigung und Gestaltung der Wege und Gebäudefreiflächen im Park
2 Umweltberichte Umweltbericht zum 1. Entwurf in der Fassung vom 12.10.2015 Umweltbericht zum 2. Entwurf in der Fassung vom 18.05.2016	x	x	x	x	x	x	x		- Ziele des Umweltschutzes im Planungsbereich - Auseinandersetzung mit den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Umweltschutzbelangen einschließlich Naturschutz und Landschaftspflege - Auseinandersetzung mit der SaP und den Hinweisen aus den Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange - Lage in der Erdbebenzone II - Lage in einem Gebiet, unter dem der Bergbau umging
Ökokonto der Gemeinde Löbichau • Ausbuchungsblatt			x	x	x				- Bewertung des Ist-Zustandes der Kompensationsfläche - Umfang der Ausbuchung - verbleibende Kompensationsfläche

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zur Planfassung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Gemeinde prüft anschließend die Anregungen und teilt nach Beschlussfassung im Gemeinderat das Ergebnis mit. Anregungen, die nicht fristgerecht eingehen, können im weiteren Verfahren / bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Löbichau, 20. Mai 2016

Hermann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Löbichau

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentl. Sitzung am 7. Juni 2016 das endgültige Wahlergebnis der oben genannten Wahl ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten 849
Zahl der Wähler 450
Zahl der ungültigen Stimmabgaben 7
Zahl der gültigen Stimmabgaben 443

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Träger des Wahlvorschlages	Stimmen
1	Hermann, Rolf	HERMANN	438
zugeschriebene Bewerber:			
2	Lorenz, Ralph		3
3	Pohle, Uwe		1
4	Herms, Wolfgang		1

Gewählt ist: ..... **Hermann, Rolf**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Kommunalaufsicht, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Löbichau, den 10. Juni 2016

Meuschke, Wahlleiter

Grundstücksangebote der Gemeinde Löbichau

Die Gemeinde Löbichau bietet ein erschlossenes Grundstück im Gewerbegebiet „An der Alten Straße" in Beerwalde sowie ein baureifes Grundstück in der Ortslage Beerwalde mit folgenden Eckpunkten zum Verkauf an:

Gewerbegebiet „An der Alten Straße" in Beerwalde

Ort: Gemarkung Beerwalde | Flur 1 | Flurstück 56/24

Größe: 7.780 m², davon ca. 5.952 m² im B-Planbereich gelegen

Lage: Gewerbegebiet „An der Alten Straße" – Neue Straße; unmittelbar an der Autobahnauffahrt Ronneburg gelegen

Preis: nach Vereinbarung

Ihr Angebot richten Sie bitte an die Gemeinde Löbichau über die VG „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4 in 04626 Nöbdenitz. Weitere Informationen erhalten Sie direkt über die Gemeinde Löbichau unter Tel. 34496 22230 oder über die VG „Oberes Sprottental" unter Tel. 034496 23028.

Gemeinde Löbichau OT Beerwalde

Ort: Gemarkung Beerwalde | Flur 1 | Flurstück 22/7

Größe: 1.345 m²

Lage: Ortslage Beerwalde – Hauptstr. / Am Kuhberg

Preis: nach Vereinbarung

Ihr Angebot richten Sie bitte an die Gemeinde Löbichau über die VG „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4 in 04626 Nöbdenitz. Weitere Informationen erhalten Sie direkt über die Gemeinde Löbichau unter Tel. 034496 22230 oder über die VG „Oberes Sprottental" unter Tel. 034496 23028.

Gemeinde Nöbdenitz

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 23/2016: Der Gemeinderat stimmt einem Beitritt in den Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e. V." zu. Der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,00 Euro ist nach Aufnahme durch den Vereinsvorstand auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Begründung: Die Förderung des demokratischen Staatswesens durch die Erhaltung der kommunalen Selbstverwaltung ist ein Ziel, das die Gemeinde Nöbdenitz verwirklichen will. Durch die angekündigte Gebiets- und Funktionalreform sieht der Gemeinderat seine kommunale Selbstverwaltung gefährdet. Gemeinsam mit dem o. a. Verein möchte man dazu beitragen, dass selbstbestimmte Entscheidungsstrukturen im ländlichen Raum erhalten bleiben. ▶

Beschluss Nr. 24/2016: Der vorliegenden Vereinbarung zur Umsetzung der denkmalpflegerischen Zielstellung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Thüringen, handelnd durch das Straßenbauamt Ostthüringen, und der Gemeinde Nöbdenitz wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Teichpachtangebot
Gemeinde Nöbdenitz OT Zagkwitz

Neuverpachtung des „oberen und unteren Teiches" in Zagkwitz. Die Gemeinde beabsichtigt, ab 1. Januar 2017 die beiden Teiche, gelegen auf dem Flurstück 16, Flur 1, Gemarkung Zagkwitz, neu zu verpachten. Ortansässige Pächter sind besonders erwünscht und werden bevorzugt berücksichtigt. Voraussetzung für die Pacht sind ein gültiger Fischereischein sowie die Erstellung eines einfachen Pflege- und Nutzungskonzeptes einschließlich des angrenzenden Grünlandbereichs. Eine gewerbliche Nutzung des Teichs wird nicht gestattet.

Aussagefähige Unterlagen einschließlich eines Pachtpreisangebotes sind **bis spätestens zum 31. Juli 2016** an die Gemeinde Nöbdenitz zu übermitteln.

Verkauf: Die Gemeinde Nöbdenitz als Eigentümerin verkauft in Nöbdenitz folgendes Grundstück:

Gemarkung Nöbdenitz, Lage Am Sportplatz (Turnplatz), Teilfläche ca. 500 m² aus Flurstück 100/17, Flur 3

Für das Grundstück liegt eine positive Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit vor. Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Kießhauer, Tel. 034496 23028, oder direkt durch den Bürgermeister Herrn Gampe.

Vermietung: Die Gemeinde Nöbdenitz vermietet:

1-Raum-Wohnung in Nöbdenitz, Dorfstraße 2, Größe ca. 43,77 m², mit Schuppen

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nöbdenitz (donnerstags, 17:00 – 18:00 Uhr), Telefon: 034496 22564, oder bei der VG „Oberes Sprottental", Frau Lange, Tel.: 034496 23016.

Gemeinde Posterstein

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Posterstein

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentl. Sitzung am 7. Juni 2016 das endgültige Wahlergebnis der oben genannten Wahl ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten 350
Zahl der Wähler 190
Zahl der ungültigen Stimmabgaben 19
Zahl der gültigen Stimmabgaben 171

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Träger des Wahlvorschlages	Stimmen
1	Jakubek, Stefan	JAKUBEK	159
zugeschriebene Bewerber:			
2	Bürger, Lutz		2
3	Hahn, Roland		2
4	Hauffe, Jens		2
5	Seidel, Sven		2
6	Metz, Marco		1
7	Müller, Hans		1
8	Schimmel, Benedikt		1
9	Zapp, Reiner		1

Gewählt ist: ..... **Jakubek, Stefan**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Kommunalaufsicht, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Posterstein, den 10. Juni 2016

Bürger, Wahlleiter

Gemeinde Thonhausen

Bekanntmachung

In der Sitzung vom 11. April 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden.

Beschluss Nr. IV/1/2016: Die Niederschrift der Sitzung vom 14. März 2016 wird bestätigt.

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Thonhausen

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentl. Sitzung am 7. Juni 2016 das endgültige Wahlergebnis der oben genannten Wahl ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten 480
Zahl der Wähler 218
Zahl der ungültigen Stimmabgaben 26
Zahl der gültigen Stimmabgaben 192

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Träger des Wahlvorschlages	Stimmen
1	Hupfer, André	HUPFER	174
zugeschriebene Bewerber:			
2	Staude, Falk		6

3	Große, Elke	3
4	Helmer, Udo	1
5	Staude, Frank	3
6	Schädel, Bert	2
7	Kurkowsky, Martin	1
8	Griesbacher, Heiko	2

Gewählt ist: ..... **Hupfer, André**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Kommunalaufsicht, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Thonhausen, den 10. Juni 2016

Lokotsch, Wahlleiter

Gemeinde Thonhausen sucht Reinigungskraft

Die Gemeinde Thonhausen sucht ab dem 1. September 2016 eine Reinigungskraft für die Objekte Bürgerhaus, Sportpark, Sportverein und Feuerwehr der Gemeinde.

Die Arbeitszeit beträgt 7 Stunden/Woche und wird mit monatlich 238,00 Euro im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung vergütet.

Wir erwarten eigenständiges, verantwortungsvolles Arbeiten sowie Flexibilität bei der Arbeitszeit.

Bewerbungen (mit kurzem Lebenslauf) richten Sie bitte **bis 15. Juli 2016** an:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"
z. Hd. Frau Scholz
04626 Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4
Kennwort: Bewerbung Thonhausen

gez. Hupfer, Bürgermeister

Gemeinde Vollmershain

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Vollmershain

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentl. Sitzung am 7. Juni 2016 das endgültige Wahlergebnis der oben genannten Wahl ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten 270
Zahl der Wähler 162
Zahl der ungültigen Stimmabgaben 4
Zahl der gültigen Stimmabgaben 158

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Träger des Wahlvorschlages	Stimmen
1	Junghanns, Gerd	JUNGHANNS	157
zugeschriebene Bewerber:			
2	Piewak, Steffen		1

Gewählt ist: ..... **Junghanns, Gerd**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Kommunalaufsicht, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Vollmershain, den 10. Juni 2016

Künzel, Wahlleiterin

Gemeinde Wildenbörten

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 5. April 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 9/II/2016: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. Februar 2016 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 9a/II/2016: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. Februar 2016 – nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 10/II/2016: siehe unten

Beschluss Nr. 11/II/2016: siehe unten

Beschluss Nr. 12/II/2016: siehe unten

Beschluss Nr. 13/II/2016: siehe unten

Beschluss Nr. 14/II/2016: siehe unten

Beschluss Nr. 15/II/2016: siehe unten

Beschluss Nr. 16/II/2016: Beschluss zur Vergabe Auftrag zur Erweiterung der Dorfbeleuchtung

Beschluss Nr. 17/II/2016: Beschlussvertagung

Beschluss Nr. 18/II/2016: Beschluss wurde aufgehoben!

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 5. April 2016 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden.

Beschluss Nr. 10/II/2016: Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentl. Sitzung im öffentl. Teil die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO. Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010 vom 15. Dezember 2015 wurde bekannt gegeben. ►

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Jahresrechnung der Gemeinde für das HHJ 2008 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt.

1.	**Feststellung des Ergebnisses**	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	insgesamt
1.1	Soll-Einnahmen	290.515,59 €	60.915,55 €	351.431,14 €
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	290.515,59 €	60.915,55 €	351.431,14 €
1.6	Soll-Ausgaben	290.515,59 €[1)]	60.915,55 €[2)]	351.431,14 €[2)]
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	290.515,59 €	60.915,55 €	351.431,14 €
1.11	Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

[1)] darin enthalten 58.915,55 € Zuführung zum Vermögenshaushalt
[2)] darin enthalten 37.103,77 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV

2.	**Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**	
2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	161.173,47 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

		Stand zu Beginn des HHJ	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HHJ
3.1	Rücklagen	121.960,25 €	37.103,77 €	0,00 €	159.064,02 €
3.2	Schulden	86.275,96 €	0,00 €	19.231,78 €	67.044,18 €

Beschluss Nr. 11/II/2016: Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO. Für den Jahresabschluss 2008 der Gemeinde Wildenbörten, in der vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Altenburger Land mit Bericht vom 15. Dezember 2015 geprüften Form, wird dem Bürgermeister und dem Stellvertreter die Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 12/II/2016: Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO. Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010 vom 15. Dezember 2015 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Jahresrechnung der Gemeinde für das HHJ 2009 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt.

1.	**Feststellung des Ergebnisses**	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	insgesamt
1.1	Soll-Einnahmen	302.643,75 €	63.065,29 €	365.709,04 €
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.988,00 €	0,00 €	1.988,00 €
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	300.655,75 €	63.065,29 €	363.721,04 €
1.6	Soll-Ausgaben	283.455,75 €[1)]	63.065,29 €[2)]	346.521,04 €[2)]
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	17.200,00 €	0,00 €	17.200,00 €
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	300.655,75 €	63.065,29 €	363.721,04 €
1.11	Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

[1] darin enthalten 61.977,58 € Zuführung zum Vermögenshaushalt
[2] darin enthalten 11.084,45 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	172.697,33 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

		Stand zu Beginn des HHJ	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HHJ
3.1	Rücklagen	159.064,02 €	11.084,45 €	0,00 €	170.148,47 €
3.2	Schulden	67.044,18 €	0,00 €	19.948,99 €	47.095,19 €

Beschluss Nr. 13/II/2016: Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO. Für den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Wildenbörten, in der vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Altenburger Land mit Bericht vom 15. Dezember 2015 geprüften Form, wird dem Bürgermeister und dem Stellvertreter die Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 14/II/2016: Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO. Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010 vom 15. Dezember 2015 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Jahresrechnung der Gemeinde für das HHJ 2010 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt.

1.	**Feststellung des Ergebnisses**	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	insgesamt
1.1	Soll-Einnahmen	291.540,73 €	90.410,63 €	381.951,36 €
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	486,26 €	0,00 €	486,26 €
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	291.054,47 €	90.410,63 €	381.465,10 €
1.6	Soll-Ausgaben	291.054,47 €[1]	80.410,63 €[2]	371.465,10 €[2]
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	291.054,47 €	90.410,63 €	381.465,10 €
1.11	Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

[1] darin enthalten 60.785,39 € Zuführung zum Vermögenshaushalt
[2] darin enthalten 0,00 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	163.452,33 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

		Stand zu Beginn des HHJ	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HHJ
3.1	Rücklagen	170.148,47 €	0,00 €	9.176,22 €	160.972,25 €
3.2	Schulden	47.095,19 €	0,00 €	18.361,60 €	28.733,59 €

Beschluss Nr. 15/II/2016: Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil die Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO. Für den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Wildenbörten, in der vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Altenburger Land mit Bericht vom 15. Dezember 2015 geprüften Form, wird dem Bürgermeister und dem Stellvertreter die Entlastung erteilt.

Auslegungshinweis zu den Jahresrechnungen 2008, 2009 und 2010:

Die Auslegung der Jahresrechnungen erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 4 ThürKO. Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen liegen am Sitz der VG „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Zeit **vom 13. bis 29. Juni 2016** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus. ►

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Kämmerei zur Verfügung.

Wildenbörten, 3. Mai 2016

Fischer, Bürgermeister

Amtsgericht Altenburg
Geschäftsnummer: K 20/14

Ausfertigung Beschluss

Das im

- Grundbuch von Hartroda, Blatt 1, Grundbuchamt Altenburg, eingetragene Grundeigentum

  Idf. Nr. 1 Gemarkung Hartroda:
  Flur 1, Flurstück 17, zu 510 m², unbebautes Grundstück – Wiese
- Grundbuch von Hartroda, Blatt 4, $^1/_2$ Anteil, Grundbuchamt Altenburg, eingetragene Grundeigentum

  Idf. Nr. 1 Gemarkung Hartroda:
  Flur 1, Flurstück 20, Haus-Nr. 9 zu 411 m², massives zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Nebengebäude, nicht unterkellert, Baujahr vor 1875, starker Reparaturstau, Dachstuhl teilweise biologisch befallen, eigengenutzt

  hälftiger Miteigentumsanteil

soll **am Dienstag, 28. Juni 2016, 10:00 Uhr,** im Saal 105 (Hinterhaus), im Gerichtsgebäude Burgstraße 11, 04600 Altenburg, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt

Blatt 1	Idf. Nr. 1	800 €
Blatt 4 ($^1/_2$ Anteil)	Idf. Nr. 1	7.500 €

Ausgefertigt
04600 Altenburg, 17.05.2016
Walther, Justizobersekretärin
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Altenburg, den 24. März 2016
Hammitzsch, Rechtspflegerin

Verkaufsangebot

Die Gemeinde Wildenbörten als Eigentümerin verkauft in Wildenbörten folgendes bebautes Grundstück:

Gemarkung:	Wildenbörten, Flurstück 6/1, Flur 1,
Größe:	639 m²
Lage:	Untschener Straße 10

Das Grundstück ist mit einem Gebäude, welches als Schule und später als Gemeindeamt genutzt wurde, sowie einem Nebengebäude bebaut. Es befindet sich eine Mietwohnung mit einem lebenslangen Wohnrecht im Objekt. Das Mindestgebot für das Grundstück einschließlich der vorhandenen Bebauung bemisst sich laut Verkehrswertgutachten.

Dieses Gutachten kann zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters, dienstags zwischen 16:00 und 18:00 Uhr, im Gemeindeamt in Wildenbörten eingesehen werden.

Bei Interesse ist ein Angebot **bis zum 10. Juli 2016** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Kaufangebot Gemeindeamt Wildenbörten – bitte nicht öffnen" an die Gemeinde Wildenbörten über die

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"
Am Gemeindeamt 4
04626 Nöbdenitz

zu richten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu veräußern!

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Wildenbörten

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. Juni 2016 das endgültige Wahlergebnis der oben genannten Wahl ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten 251
Zahl der Wähler 182
Zahl der ungültigen Stimmabgaben 3
Zahl der gültigen Stimmabgaben 179

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Träger des Wahlvorschlages	Stimmen
1	Fischer, Gerhard	FISCHER	101
2	Mielke, Matthias	MIELKE	78

Gewählt ist: ..... **Fischer, Gerhard**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Kommunalaufsicht, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Wildenbörten, den 10. Juni 2016

Riedel, Wahlleiter

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, ist **am 21. Juni 2016** zu einem Sprechtag in Altenburg. Die Gespräche finden **ab 09:00 Uhr** im Landratsamt des Altenburger Landes, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg (Ratssaal Zimmer 219, 1. OG), statt. Interessierte werden gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361 37-71871 zu vereinbaren.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Weitere Infos sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich an buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt, gerichtet werden.

Hinweis an alle Tierhalter

einschließlich Halter von Bienen und Fischen zur Anzeigepflicht von Tierhaltungen

„Wer Einhufer, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, sonstige Klauentiere oder Kameliden, Hühner, Enten, Gänse, Laufvögel, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner und Wachteln halten will, hat seinen Betrieb (siehe Erläuterung) spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen."

Bekanntmachung der Neufassung der Viehverkehrsverordnung vom 3. März 2010 (BGBl I S. 203) §§ 26 und 45

„Wer Bienen halten will, hat seine Haltung spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Völker und ihres Standortes, anzuzeigen."

Bienenseuchenverordnung vom 3. November 2004 (BGBl I S. 2738) § 1a

„Wer Fische in Gewässern (Fischteich) zur Direktvermarktung, zum Eigenverzehr oder zum Angeln (Angelteich) hält, aufzieht oder hältert hat seine Fischhaltung unter Angabe seines Namen, seiner Anschrift, Lage und Größe der Anlage, der Teichzahl, der Wasserversorgung, der Zuflussmenge, der Fischarten und ihre Verwendung anzuzeigen".

Fischseuchenverordnung vom 24. November 2008 (BGBl I S. 2315) § 6

Die Anmeldung erfolgt durch einen gemeinsamen Meldebogen der Thüringer Tierseuchenkasse und dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Den gemeinsamen Meldebogen zur Anmeldung einer Tierhaltung finden Sie unter www.thueringertierseuchenkasse.de (Neuanmeldung). Sie können sich auch jederzeit an den Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung unter Tel. 03447 586708 wenden.

Erläuterung: Diese Meldepflicht gilt für jede Haltung o. g. Tierarten, unabhängig von deren Anzahl. Auch reine Hobbyhaltungen müssen gemeldet werden.

Hinweis: Wer seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt, handelt im Sinne § 32 (2) Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz vom 22. Mai 2013 ordnungswidrig.

DVM Thurau, Fachdienstleiter – Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Änderung der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung

Hinweise zur Beseitigung von Pflanzenabfällen

Mit dem 1. Januar 2016 wurde die bisherige Ausnahmeregelung, pflanzliche Abfälle durch Verbrennen zu beseitigen, aufgehoben. Damit gibt es keine sogenannten „Brenntage" für Gartenabfälle mehr.

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist demnach aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) verpflichtet, die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle zu verwerten oder zu beseitigen. Der Landkreis hat dafür Sorge zu tragen, dass den Bürgern entsprechende Abgabemöglichkeiten für Abfälle zur Verfügung stehen. Im Laufe der letzten Jahre wurde ein Netz an Recyclinghöfen eingerichtet.

Aktuell besteht für die Bürger in sechs Recyclinghöfen die Möglichkeit, Grünschnitt kostenlos bis zu einem Volumen von 0,5 Kubikmeter pro Woche abzugeben. Zudem kann Bioabfall in der Kompostieranlage Göhren angeliefert werden.

Nur in Ausnahmefällen – d. h. wenn eine Eigenverwertung der pflanzlichen Abfälle nicht stattfinden kann und eine Überlassung an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für den Bürger nicht zumutbar ist – kann bei der Unteren Abfallbehörde des Landkreises ein schriftlicher Antrag auf Beseitigung der Grünabfälle durch Verbrennen gestellt werden, welcher dann durch die Behörde geprüft wird. Ein Verstoß gegen das Verbrennungsverbot stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des KrWG dar, welche mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Wir bitten um Beachtung.

Herzlichen Glückwunsch

Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Geburtstag und wünscht persönliches Wohlergehen.

Gemeinde Löbichau und Ortsteile

Bachmann, Werner	22.06.	90 Jahre
Sternkopf, Rolf	24.06.	95 Jahre

Gemeinde Nöbdenitz und Ortsteile

Hausstätter, Helga	21.06.	80 Jahre
Burkhardt, Dietmar	22.06.	70 Jahre
Leithold, Ingolf	24.06.	70 Jahre

Gemeinde Thonhausen und Ortsteile

Lenke, Ingeborg	07.06.	80 Jahre

Gemeinde Vollmershain

Vincenz, Gisela	02.06.	70 Jahre

Gemeinde Wildenbörten und Ortsteile

Knötzsch, Gislinde	24.06.	75 Jahre
Kirmse, Ursula	25.06.	80 Jahre

20. Reiterfest – Sportplatz Korbußen

Samstag, 02.07.2016

ab 20:00 Uhr Disco für jedes Alter (Eintritt frei)

Sonntag, 03.07.2016

ab 13:30 Uhr Festumzug durch Korbußen mit anschl. Reitsportveranstaltung auf dem Sportplatz (Ende ca. 18:00 Uhr)

Es erwartet Sie ein abwechslungsreicher Nachmittag, u. a. mit einer Dressur-Quadrille, verschiedenen Reiterspielen mit unseren Kindern und Jugendlichen sowie ein Schauprogramm rund ums Pferd. Außerdem bieten wir wieder Ponyreiten und eine Hüpfburg für unsere kleinen Gäste an. Unter allen Eintrittskarten verlosen wir stündlich Preise wie z. B. Tankgutscheine oder Reitstunden für Kinder. Als Hauptpreis winkt eine Kutschfahrt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Fürs leibliche Wohl wird bestens gesorgt: Der Rost brennt, Bier wird gezapft, hausbackener Kuchen und Kaffee.

www.reitverein-korbussen.de

Aus den Gemeinden der VG „Oberes Sprottental“

Gemeinde Heukewalde

Gemeinde Jonaswalde

Nischwitzer Gemeinschaftshaus

Die „alte Schule“ in Nischwitz wird von unterschiedlichen Trägern wie Gemeinde, Feuerwehr, Vereinen, Kindergarten, Bürgern und auch unserer Kirchgemeinde für verschiedene Veranstaltungen genutzt.

Mittlerweile besteht aber ein Sanierungsbedarf des gesamten Gebäudes und der Räumlichkeiten. Um den Erhalt zu sichern, haben wir schon im letzten Jahr begonnen, gemeinsam mit allen Akteuren ein tragfähiges Zukunftskonzept zu entwickeln und eine entsprechende Förderung für den ersten Bauabschnitt, den Außenbereich, zu beantragen.

Durch den positiven Fördermittelbescheid kann nun noch in diesem Jahr mit den Arbeiten begonnen werden. Im ersten Bauabschnitt werden Fenster und Haustür erneuert, die Fassade des Fachwerkhauses saniert, ein neuer Heizungskessel eingebaut und ein Kinderspielplatz auf dem Festplatz vor dem Kindergarten errichtet.

Mit dem Beginn der Bauarbeiten an diesem Dorfzentrum, unserem neuen Nischwitzer Gemeinschaftshaus, sollen künftig noch stärker alle gesellschaftlichen Gruppen sowie die Dorfgemeinschaft unter einem Dach zusammengeführt werden.

Neben der Aufwertung des Gebäudekomplexes im Ortskern wollen wir die Lebensbedingungen verbessern und einen weiteren Baustein zur Zukunftssicherung unserer Ortschaft umsetzen.

André Vohs, Bürgermeister

Information

Die Sprechstunden des Bürgermeisters entfallen im Zeitraum vom **11. bis 24. Juli 2016**. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an meinen Stellvertreter Herrn Thomas Schmidt.

André Vohs, Bürgermeister

Maibaumsetzen in Nischwitz und Jonaswalde

Nach guter alter Tradition wurden auch in diesem Jahr wieder die Maibäume in Nischwitz und Jonaswalde gesetzt.

In Nischwitz schmückten die Kinder den Maibaum mit vielen kunterbunten Bändchen, um den nahenden Wonnemonat Mai freudig zu begrüßen. Punkt 18:00 Uhr stand die kleine, aber dafür ansehnliche Birke, bevor zum gemütlichen Teil des Abends übergegangen wurde. Für die Verköstigung der Nischwitzer sorgte der Feuerwehrverein, der zu diesem Fest eingeladen hatte. Der Einladung folgten zahlreiche Gäste, die sich auch einiges zu erzählen hatten.

In der Zwischenzeit vergnügten sich die Kleinen auf der Hüpfburg, bevor sie bei Einbruch der Dunkelheit mit ihren Lampions und Fackeln – begleitet von passender Marschmusik und durch die Kameraden der Feuerwehr, die für die Sicherheit sorgten – loszogen. Die Erwachsenen hielten bei guter Stimmung noch bis in die Nachtstunden aus.

Zeitgleich feierten auch die Jonaswalder. Die Kameraden der Feuerwehr stellten mit gemeinsamen Kräften ihren stattlichen Maibaum auf, welcher ebenso vorher von den Jonaswalder Kindern mit Unterstützung der Erwachsenen ordentlich herausgeputzt wurde. Derweil hatten die Spitzenköche aus Jonaswalde einige kulinarische Leckerbissen fertig zubereitet, sodass wieder fürstlich gegessen werden konnte, bevor man danach in gemütlicher Atmosphäre miteinander ins Gespräch kam und auch hier einen schönen Abend verlebte. Bei dieser Gelegenheit konnten endlich die sanierten Räumlichkeiten im Kulturhaus eingeweiht und den Jonaswaldern übergeben werden.

Feuerwehrvereine von Nischwitz u. Jonaswalde

Kita „Kunterbunt“

Neue kunterbunte Kindergartennews

„Sport frei“

… hieß es am 12. Mai 2016 für unsere Schulanfänger Marlen, Magdalena, Ruben und Lenno. Wir fuhren zum Kita-Sportfest nach Schmölln in die Ostthüringenhalle. Auf der gesamten Fläche der Halle waren viele verschiedene Stationen aufgebaut, bei denen sich die Kids z. B. im Handball und Fußball, im Zielwerfen und Judo ausprobieren konnten. Eine Hüpfburg und sogar eine Rodelbahn gab es auch.

Insgesamt zehn Stationen waren für Spaß und Vergnügen aufgebaut. Zwischendurch konnten wir uns mit Obst und Getränken stärken, denn auch Spaß kann anstrengend sein.

Aber dann ging es um die Wurst: Die Kinder mussten sich im Wettkampf beweisen. Weitwurf, Weitsprung und 30-Meter-Lauf hießen die Disziplinen, aus denen dann jeweils die zehn besten Kinder ermittelt wurden. Unser Ruben wurde gleich zweimal aufgerufen, er errang den 10. Platz im Weitwurf und den 7. Platz im 30-Meter-Lauf. Aber es musste keiner leer ausgehen. Alle bekamen eine Medaille und eine Urkunde für ihre tollen Leistungen und wir brachten einen Pokal mit in den Kindergarten. Herzlichen Glückwunsch an unsere Sportler. Und eins ist sicher: Das machen wir nächstes Jahr wieder. ▶

Die kleinen Gärtner

Kinder als Gärtner – das ist eine tolle Möglichkeit, die Natur anschaulich zu erleben. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen, erfahren etwas zu verschiedenen Pflanzen und Nahrungsmitteln und lernen diese zu schätzen.

Was schmeckt besser als etwas selbst Gepflanztes, das gehegt und gepflegt wird, bis es schließlich Früchte trägt? Das Gärtnern macht Spaß und schult Sinne und Motorik. Mit kindgerechten Gartenutensilien wie Gießkanne, Harke und kleiner Schaufel ging es los. Martha und Luca lockerten zuerst den Boden auf und entfernten Unkraut. Danach halfen die Kinder mit, Erdbeeren, Zuckerschoten, Radieschen, Möhren und Kohlrabi anzupflanzen bzw. auszusäen. Nun gießen wir jeden Tag fleißig unsere Beete und freuen uns schon auf die Ernte.

Was ist so los in der Kinderkrippe

Wie in der letzten Ausgabe erwähnt, ist momentan der Traktor unser großes Projekt. Viele der geplanten Ziele haben die Minis bereits umgesetzt. So sind auch verschiedene kleine Traktoren aus Pappkarton entstanden, die die Kids farbig gestaltet haben. Als die Traktoren dann fertig waren, veranstalteten wir auch gleich eine Traktorrallye. Alle hingen ihre selbstgebastelten Fahrzeuge um und ab ging die Post durch den ganzen Raum. Das war ein riesen Spaß und am Nachmittag fuhren dann alle Kids mit ihrem Trecker nach Hause.

Zu unserem Projekt gehörend haben wir auch mit Knetmasse Räder geformt, ein kleines Musikvideo zum Traktor angeschaut und uns auf einer CD verschiedene Geräusche von Fahrzeugen angehört.

Es war die Aufgabe der Kinder, genau hinzuhören und zu erkennen, um was es sich handelt, z. B. ein Flugzeug, ein Moped, eine Fahrradklingel und natürlich unser guter Traktor.

Ein besonderes Highlight war unser Ausflug zum örtlichen Bauern. Die Familie Schmidt zeigte uns mit der Unterstützung von Herrn Richter aus Großpillingsdorf verschiedene Landmaschinen auf ihrem Hof. Nach ein paar interessanten Informationen durften dann auch die Kids mal im Traktor probesitzen. Da waren alle sehr aufgeregt und haben sich gefreut. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle!

Unser Projekt neigt sich so langsam dem Ende zu und wir dürfen gespannt sein, wie es weiter geht.

Es ist Ihnen vielleicht zu Ohren gekommen, dass wir schon eine Weile den kleinen Erdenbürgern den Platz und die Zeit bieten, sich mit den Erziehern und den Räumlichkeiten in unserem Kindergarten vertraut zu machen.

Unsere Krabbelgruppe findet jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat statt und wird gern und gut besucht.

Bei Kindermusik und altersgerechtem Spielzeug dürfen die Kleinen von 15:00 bis 16:30 Uhr in Begleitung ihrer Eltern sich bei uns im Hause wohlfühlen. Kurze Fingerspiele und musikalische Einlagen sowie Fingerpuppen und Massageutensilien sorgen für Abwechslung und eine entspannte Atmosphäre. Ein herzliches Willkommen in unserem Kindergarten „Kunterbunt".

Sonnige und herzliche Grüße,

die Kids und Erzieherinnen aus Nischwitz

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

Monatsspruch Juni

„Meine Stärke und mein Lied ist der Herr, er ist für mich zum Retter geworden." *2. Mose 15,2*

Gottesdienste

Samstag, 11.06.2016
13:30 Uhr Goldene Hochzeit Gottfried und Irmgard Jakob in Nischwitz

Sonntag, 12.06.2016 – 3. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr Festgottesdienst zur 725-Jahr-Feier in Thonhausen mit dem Thonhausener Kirchenchor und dem Nöbdenitzer Männerchor

Sonntag, 19.06.2016 – 4. Sonntag nach Trinitatis
11:30 Uhr Festgottesdienst zur 110-Jahr-Feier des Heukewalder Gasthofs mit dem Posaunenchor im Hof bzw. Festzelt

Sonntag, 26.06.2016 – 5. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Jonaswalde

Sonntag, 03.07.2016 – 6. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Thonhausen

Sonntag, 10.07.2016 – 7. Sonntag nach Trinitatis
14:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Vollmershain

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr

Posaunenchor: montags, 18:00 Uhr, in Nischwitz und nach Absprache

Frauenkreis Heukewalde: Freitag, 15.07.2016, 15:00 Uhr

Orgelkonzert mit Georg Wendt zur 725-Jahr-Feier in Thonhausen: Samstag, 11.06.2016, 16:00 Uhr

Urlaub Pfarrer Dittmar: 25.06. – 14.07.2016; Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Klukas in Gößnitz (Tel. 034493 30040).

Weitere Informationen dem Lokalteil „Thonhausen", der OTZ oder der Webseite www.ks-thonhausen.de entnehmen.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Löbichau

Gartenfest zum Jubiläum

Am Samstag, dem 25. Juni 2016, feiern wir in der Gartenanlage Löbichau unser 70-jähriges Vereinsjubiläum.

Programm

ab 11:30 Uhr Mutzbratenverkauf
ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
ab 16:00 Uhr Auftritt der Schalmeienkapelle Löbichau

Wir laden alle Bürger aus nah und fern recht herzlich ein.

Vorstand Gartenverein Löbichau e. V.

Sommernachtstanz Löbichauer Pachterhof

Night Fever – dieses Prickeln wird wieder auf dem Löbichauer Pachterhof zu spüren sein, wenn **am 9. Juli 2016, ab 19:00 Uhr,** zum Sommernachtstanz aufgespielt wird. Die Livemusik werden uns „Die Maeckies" aus Altenburg darbieten, welche noch für so manch schwungvollen Auftritt in Löbichau bekannt sein sollten. Der Feuerwehrverein Löbichau, der Sportverein Löbichau und die Schalmeienkapelle Löbichau freuen sich darauf, Sie an diesem Tag begrüßen zu dürfen!

Falls das Wetter, wider allen Versprechungen, doch nicht so mitspielen sollte, ist auch eine trockene Durchführung der Veranstaltung abgesichert.

Lust auf Laufen, warum dann nicht beim 6. Löbichauer Haldenlauf

Die Gemeinde Löbichau lädt zum 6. Löbichauer Haldenlauf ein – ein Lauf zur und über die Halde Beerwalde.

Veranstalter: Gemeinde Löbichau unter der Schirmherrschaft der WISMUT GmbH
Wann: 18. Juni 2016, ab 08:30 Uhr
Wo: Start und Ziel am Förderturm Löbichau

„Hier ist der Start, dort ist das Ziel. Dazwischen musst Du laufen!" Mit dem Ausspruch von Emil Zatopek sind alle Läufer und die, die es werden wollen, sowie Zuschauer herzlich zum Löbichauer Haldenlauf eingeladen. Für das leibliche Wohl und gute Stimmung wird gesorgt. Mehr Informationen finden Sie im Internet:

- www.haldenlauf.de
- www.gemeinde-loebichau.de (Webseite Gemeinde)
- www.bbfl.de (AG Bergbaufolgelandschaft)

Anmeldung: Anmeldungen sind direkt beim Veranstalter, der Gemeinde Löbichau, Beerwalder Straße 33, 04626 Löbichau, oder per E-Mail (info@haldenlauf.de) sowie im Internet unter www.haldenlauf.de bis 15. Juni 2016 möglich. Eine Nachmeldung ist bis 30 min vor Start der jeweiligen Disziplin (Nachmeldegebühr: 2,- Euro) möglich. Die Startgebühr ist am Wettkampftag bei Abholung der Startnummer zu entrichten.

Startnummer: Die Ausgabe der Startnummern erfolgt am Veranstaltungstag im Start-/Zielbereich am Förderturm Löbichau in der Zeit von 08:30 Uhr bis Meldeschluss.

Siegerehrungen: Die Siegerehrungen erfolgen laut Ablaufplan. Die Erstplatzierten des jeweiligen Laufes erhalten Urkunden oder kleine Sachpreise. Unter den Startern des Nordic-Walking-Laufes werden drei Sachpreise verlost.

Ergebnisse: Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht. Urkunden können über das Internet ausgedruckt werden. Eine gesonderte Zusendung erfolgt nicht.

Medizinische Betreuung: Die medizinische Betreuung wird von einem Sanitätsdienst abgesichert. Im Bedarfsfall wird ein Rücktransport organisiert.

Anfahrt/Parkplatzmöglichkeiten: Die Anfahrt erfolgt über die B 7 aus Richtung Ronneburg bzw. aus Richtung Schmölln bis zum Abzweig Löbichau, über Kleinstechau nach Löbichau. Parkmöglichkeiten bestehen in der Ortslage Löbichau und sind per Ausschilderung erreichbar.

Ablaufplan (Startzeiten | Strecken | Startgebühr):

09:30 Uhr | 0,4 km Bummilauf
Alter: bis 6 Jahre Gebühr: keine

10:00 Uhr | 1,1 km Kinderlauf
Alter: 6 – 12 Jahre Gebühr: keine

anschließend ca. 10:30 Uhr Siegerehrung der Kinder- und Jugendläufe

11:00 Uhr | 3,3 km Lauf
Alter: ab 10 Jahre Gebühr: ab 16 Jahre 3,- Euro

11:00 Uhr | 8,5 km Lauf
Alter: ab 10 Jahre Gebühr: ab 16 Jahre 5,- Euro

11:00 Uhr | 12,7 km Lauf
Alter: ab 10 Jahre Gebühr: ab 16 Jahre 7,- Euro

11:05 Uhr | 8,5 km (Nordic) Walking
Alter: ab 7 Jahre Gebühr: ab 16 Jahre 5,- Euro

gegen ca. 12:30 Uhr Siegerehrung der Läufe über 3,3 km, 8,5 km und 12,7 km

www.haldenlauf.de
Löbichauer Haldenlauf

WISMUT

Anmeldung zum 6. Löbichauer Haldenlauf am 18. Juni 2016

.....
Name, Vorname weiblich □ männlich □

.....
Straße und Hausnummer

....
Postleitzahl Wohnort

....
Geburtsdatum Verein (*)

....
Telefon (*) E-Mail-Adresse (*)

(*) optional

- ☐ 8,5 km Nordic Walking
- ☐ 0,4 km Bummilauf
- ☐ 1,1 km Kinderlauf
- ☐ 3,3 km Lauf
- ☐ 8,5 km Hauptlauf
- ☐ 12,7 km Lauf

Teilnahmebedingungen:

Mit meiner Teilnahme an den Läufen des Löbichauer Haldenlaufes erkenne ich den vollumfänglichen Haftungsausschluss des Veranstalters für Personen- und Sachschäden jeder Art an. Ich werde weder gegen den Veranstalter, Sponsoren noch den Schirmherr des Laufes Anspruch erheben, sollten mir durch meine Teilnahme am Lauf Schäden oder Verletzungen entstehen. Ich bestätige, dass mein Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen des Wettkampfes entspricht. Ich bin einverstanden, dass ich aus dem Rennen genommen werde, wenn ich Gefahr laufe, mich gesundheitlich zu schädigen.

Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten sowie die von mir anlässlich meiner Teilnahme am Löbichauer Haldenlauf gemachten Interviews, Fotos und Filmaufnahmen im Rahmen der Berichterstattung und zu Werbezwecken der Veranstaltung ohne Vergütungsansprüche genutzt werden können. Mir ist bekannt, dass ich die Startnummer an keine weitere Person weitergeben darf. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

....
Datum Unterschrift

(bei Minderjährigen zzgl. Erziehungsberechtigter)

11. Halden-Bike-Marathon in Löbichau und Wildenbörten

Strahlender Sonnenschein und frühlingshafte Temperaturen bescherten den 190 Mountainbikern am 30. April 2016 beste Bedingungen zum 11. Halden-Bike-Marathon. Wiederum standen die drei Streckenlängen von 31 km, 54 km und 102 km auf dem Programm, bei denen sich die Rad-Enthusiasten um die Lorbeeren streiten konnten.

Lokalmatador Daniel Riedel.

Auch dieses Mal waren die Lokalmatadoren Volker Kirmse und Daniel Riedel unter den Akteuren, die die Farben Löbichaus hochhielten und stilvoll vertraten. Für die vielen Biker ist der Halden-Bike-Marathon ein erster Prüfstein in der noch jungen Saison, bei dem es um aussagekräftige Standortbestimmungen geht und entsprechende Duftmarken gesetzt werden. Entsprechend heiß ging es auch zur Sache und bis zum Zielstrich wurde sich nichts geschenkt. Die Ergebnisse der einzelnen Rennen finden Sie unter http://aufbaualtenburg.de/abteilung/radsport/ergebnisse-radsport.

Die anspruchsvollen Strecken durch den Löbichauer Hain, das Bergholz, durchs Schimmlich, über Wildenbörten, Dobra und Drosen, die Schuttgruben und schließlich über die Halde Beerewalde verlangten von den Pedaltretern wieder einmal alles. Ausruhen kann man sich auf dieser Piste im Rennmodus wohl nur selten. Insofern trennte das Terrain folgerichtig die Spreu vom Weizen und alle, die sich der Herausforderung stellten, dürften stolz auf ihre Leistung sein.

Unterm Strich stand wieder eine gelungene überregionale Radsportveranstaltung, die vom SV Aufbau Altenburg mit dem SV Löbichau, der FF Löbichau, dem TSV 1896 Wildenbörten und der FF Wildenbörten bestens organisiert war.

RL

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großstechau/Beerwalde

Sonntag, 12.06.2016

13:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großstechau, anschließend

14:30 Uhr Hoffest in Ingramsdorf mit der Singakademie Gera

Sonntag, 19.06.2016

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Beerwalde

Sonntag, 03.07.2016

14:00 Uhr Andacht in der Kirche Beerwalde zum Glockengeburtstag

Ich gab ihnen meine Gebote und lehrte sie meine Gesetze, durch die der Mensch lebt, der sie hält.

Hesekiel 20,11

Ihr Gemeindekirchenrat

Gemeinde Nöbdenitz

Volkssolidarität – OG Nöbdenitz

Bitte vormerken

Endlich ist Sommerzeit, die Lust auf Abenteuer und darauf, Neues zu entdecken, macht sich breit. Es müssen aber nicht immer Reisen in andere Länder sein.

Nein, denn schon ein Tagesausflug mit Freunden durch unsere schöne Landschaft mit ihren Sehenswürdigkeiten kann entspannen und das Herz erfreuen.

Deshalb laden wir alle Frauen und auch Männer unserer Gemeinde recht herzlich ein, uns **am 12. Juli 2016** zur schwimmenden Kirche „Vineta" auf dem Störmthalersee zu begleiten.

Der Störmthalersee liegt mitten im Leipziger Neuseenland, südöstlich von Leipzig. Hier lässt sich der gelungene Wandel von der ehemaligen Tagebau- zur attraktiven Freizeit- und Erholungsregion sehr gut erleben. Die Kirche ist einzigartig in Deutschland.

Alle Infos auf einen Blick

Termin: 12. Juli 2016

Ziel: Störmthalersee, inklusive Mittagessen, Besichtigung, Schifffahrt und Kaffeegedeck

Abfahrt: 10:00 Uhr Bushaltestelle Raiffeisenbank – Wendeschleife-Lohma

Ankunft: ca. 18:00 Uhr

Preis: 49,50 Euro pro Person

Anmeldungen nehmen Erika Kranz oder Rosi Deutsch entgegen.

Es fehlen nur noch unsere lieben Mitfahrer und Sonnenschein. Wir und auch das Reiseverkehrsunternehmen Lofski freuen uns auf Sie (euch)!

Die Mitglieder der Volkssolidarität

Wir leben noch!

Auch in diesem Jahr wollen wir, der Männerchor Lohma – Nöbdenitz 1878 e. V., einige Auftritte absolvieren. So **am 12. Juni 2016** zum Festgottesdienst anlässlich des 725-jährigen Dorfjubiläums in Thonhausen. Außerdem sind wir bei dem Chortreffen zum 110-jährigen Bestehen des Gasthofes Heukewalde **am 19. Juni 2016** dabei. Am **4. September 2016** haben wir einen gemeinsamen Auftritt mit dem Männerchor Seelingstädt im Schützenhaus in Ronneburg. Geplant ist auch wieder ein Adventssingen im Dezember in der Kirche Nöbdenitz. Zu diesen Veranstaltungen laden wir Sie recht herzlich ein.

Unser Chor sucht immer noch Mitstreiter. Es sind zwar im Vorjahr drei Sänger dazugekommen, aber Interessenten sind uns stets herzlich willkommen. Wir proben jeden Montag, ab 19:00 Uhr, im Bürgerraum der Gemeinde Nöbdenitz. Alle Sänger sind mit viel Freude und Engagement dabei. Der Spaß kommt auch nicht zu kurz.

Männerchor Lohma – Nöbdenitz 1878 e. V.

Erfolgreiche Kleinfeldturniere für C-Junioren des SSV Traktor Nöbdenitz

Die C-Junioren des SSV Traktor Nöbdenitz gingen als Nemzer Haie beim Lidl-Cup in Leipzig mit Tom Stichel, Tony Naundorf, Elias Wunderlich und Erik Großmann an den Start. Dieses Turnier diente der Qualifikation für das Lidl-Deutschlandcup-Finale in Berlin, für das in jedem Bundesland ein Team den Einzug erreichen konnte.

Nach einer souveränen Gruppenphase und dem Sieg im Halbfinale standen die vier Sprottentaler im Endspiel. Gegner im Kampf um das Ticket nach Berlin waren Nike FC, die kurz nach Anpfiff mit 1:0 in Führung gingen. Die Nemzer glichen aus, rannten aber nach dem 1:2 abermals hinterher. Der Ausgleich gelang und noch vor der Verlängerung erzielten sie den Siegtreffer und sicherten sich damit das Ticket für drei Tage Berlin.

Tom Stichel, Elias Wunderlich, Tony Naundorf und Erik Großmann haben es geschafft.

Zur Vorbereitung nutzten die Nemzer Haie den Soccercup der Sparkasse Altenburger Land, ein Turnier, welches traditionell schon mehrere Jahre auf dem Spielplan der Nöbdenitzer steht und schon zweimal bis zum Bundesfinale auf Prora (Rügen) bestritten wurde. In der Vorrunde mit Platz 2 hinter SV Mische ging es in die KO-Runde.

Durch Siege im Viertel- und Halbfinale standen sich beide Teams im Finale noch einmal gegenüber. Die Vorrundenpartie ging mit dem Tor zum 2:2 der Nemzer in letzter Sekunde unentschieden aus. Auch in dieser finalen Begegnung stand es wieder 2:2, als SV Mische in kürzester Zeit den Nöbdenitzern zwei Tore einschenkte und mit 4:2 in Führung ging.

Die Nemzer ließen den Kopf nicht hängen, glichen bis zum Abpfiff, zur Überraschung der Zuschauer, noch aus und holten in der Verlängerung durch das Golden Goal mit 5:4 den unerwarteten Turniersieg in der Altersklasse 14 – 17 nach Nöbdenitz. (In Grimma siegten die Nemzer bereits in der Altersklasse bis 13 Jahre.)

Lidl-Deutschlandcup-Finale in Berlin.

Beim Lidlcup-Finale in Berlin nahmen die Fußballer und alle Mitgereisten viele schöne Eindrücke aus der Hauptstadt mit nach Hause. In einer starken, recht ausgeglichenen Staffel ging es gleich im ersten Spiel gegen die Heide-Kicker (aus Hamburg), die 5:2 gewannen und am Ende den Turniersieg mit in die Hansestadt nahmen. Mit einem 7:5 gegen die OS-Stars (Bremen) war wieder alles offen für die Nemzer.

Der Husumer SV (Schleswig-Holstein) bezwang in der letzten Begegnung knapp mit 7:6 die Nöbdenitzer. Da sich Husumer SV und die OS-Stars 5:8 trennten, hatten alle drei Mannschaften 3 Punkte. Die OS-Stars zogen jedoch mit dem besseren Torverhältnis vor Nöbdenitz und dem Husumer SV ins Viertelfinale und brachten es am Ende zu Platz 3 des Turnieres.

Somit wurde das letzte Mai-Wochenende ein toller Abschluss für die Nöbdenitzer Kicker.

Mario Großmann

Gemeinde Posterstein

Maibaumsetzen am 29. April 2016 in Posterstein

Unser Maibaum hatte in diesem Jahr einen kurzen Weg, vom Sportplatz bis zum Gerätehaus. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Gemeinde für diese schöne Birke und ein „Super!“ an unsere „Burggeister“, die den Baum mit bunten Bändern festlich herausgeputzt haben.

Die Vorbereitungen für das Maibaumsetzen und die Verpflegung waren abgeschlossen, die Hüpfburg für die Kids stand und das Maibaumsetzen konnte beginnen.

Auf Grund der kühlen Temperaturen der vergangenen Tage hatte Petrus es an diesem Abend gut mit uns gemeint und schenkte uns 20 °C und eine lachende Sonne.

Die Stimmung war ausgelassen und fröhlich. So konnte gegen 19:30 Uhr, nach klaren Anweisungen unseres OBs und einigen „Erfrischungsgetränken“, unser Maibaum gestellt werden.

Als Besonderheit ist anzumerken, dass in der langjährigen Tradition zum ersten Mal Keile zum Ausrichten des Baumes verwendet wurden.

Über die zahlreichen Besucher haben wir uns sehr gefreut und hoffen, Sie im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen. Bedanken möchten wir uns, im Namen der FF Posterstein/Stolzenberg, bei allen, die dieses schöne Fest unterstützt haben.

André Seidel, FF Posterstein/Stolzenberg

Kita „Burggeister“

Oma-Opa-Tag bei den Burggeistern

Am 3. Mai 2016, gegen 15:00 Uhr, füllte sich die „Neue Scheune“ in Posterstein. Die kleinen und großen „Burggeister“ begrüßten ihre lieben Großeltern auf das Herzlichste mit Liedern und Tänzen.

20 Kuscheltiere warteten im Anschluss auf ihre Fertigstellung und schon wurden Nadeln gezückt, Watte in die vorgefertigten Körper gestopft und zugenäht. Vielfältige Teddybären, Erdmännchen, Schildkröten, eine Giraffe, ein Drache und ein Dinosaurier wurden von ihren neuen Besitzern liebevoll in Empfang genommen und gekuschelt.

Jetzt erwartete noch eine reichlich gedeckte Kaffeetafel unsere Besucher. An dieser Stelle nochmals ganz lieben Dank an alle Bäcker bzw. Bäckerinnen.

Ein wunderschöner Nachmittag ging zu Ende und wir freuen uns schon auf die kommenden Höhepunkte der nächsten Monate. Bis bald!

Eure „Burggeister“

Gemeinde Thonhausen

Krumm und schief – dennoch gern wieder

Nicht etwa der Maibaum ist hier gemeint. Dieser wurde wie immer traditionell von den Kameraden unserer Wehr gesetzt. An einem Samstagabend trafen sich hierfür wieder viele Bewohner des gesamten Gemeindegebietes, um dieses Ereignis nicht zu verpassen. Und alles schien zunächst wie immer: Es gab Roster aus der ortseigenen Fleischerei, Bier vom Fass, Wein, die Kinder tollten herum, nutzten den kleinen Berg hinter dem errichteten Festzelt zum Spielen und zogen den Erwachsenen immer wieder Kleingeld aus der Tasche, um sich mit kalter Limonade erfrischen zu können.

Doch etwas war anders. Erstmalig führte der neue Ortsbrandmeister der Gemeinde die Kameraden zum Setzen des Maibaumes an. Nachdem alle anwesenden Kameraden stolz in Feuerwehruniform angetreten waren, hieß es „Links um!" – und nur wenige Minuten später stand der Maibaum in voller Pracht. Dieser wurde wieder einmal von den Jüngsten unseres Ortes, den Kindern der Kindertagesstätte „Maxl", bunt geschmückt, und ziert nun das Zentrum unserer Gemeinde. Und gleich dahinter erstrahlten die ersten Frühblüher des Jahres – gepflanzt von den „Heimatfrauen" – in voller Pracht. Nach dem Wieder-Antreten am Bürgerhaus wollte der neue Ortsbrandmeister Marcel Franke die Gruppe schon mit einem „Gut Wehr" auflösen, als es für ihn selbst noch eine Überraschung gab. Kamerad Marcel Franke, der am Tag des Maibaumsetzens Geburtstag feiert, hat es sich in den letzten 15 Jahren nie nehmen lassen, trotz dieses Ehrentages am Aufstellen des Maibaumes mit zu helfen.

In diesem Jahr – das erste als Leiter unserer Wehr – wurde ihm hierfür gedankt und gratuliert. Schließlich bekam er von seinen Kameraden und den anwesenden Einwohnern der Gemeinde noch ein Geburtstagsständchen gesungen – hier wurde noch nicht jeder Ton getroffen. Dennoch eine schöne Geste, welche in den kommenden Jahren schließlich weiter geübt werden kann.

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Thonhausen, Wettelswalde und Vollmershain

Monatsspruch Juni

„Meine Stärke und mein Lied ist der Herr, er ist für mich zum Retter geworden." *2. Mose 15,2*

Gottesdienste

Sonntag, 12.06.2016 – 3. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr Festgottesdienst zur 725-Jahr-Feier in Thonhausen mit dem Thonhausener Kirchenchor und dem Nöbdenitzer Männerchor

Samstag, 18.06.2016
15:30 Uhr Trauung Georg Langner und Valeria Izaguirre in Wettelswalde

Sonntag, 19.06.2016 – 4. Sonntag nach Trinitatis
11:30 Uhr Festgottesdienst zur 110-Jahr-Feier des Heukewalder Gasthofs mit dem Posaunenchor im Hof bzw. Festzelt

Sonntag, 26.06.2016 – 5. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Jonaswalde

Sonntag, 03.07.2016 – 6. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Thonhausen

Sonntag, 10.07.2016 – 7. Sonntag nach Trinitatis
14:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Vollmershain

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor:
donnerstags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:
montags, 18:00 Uhr, in Nischwitz und nach Absprache

Frauenkreis:
Freitag, 22.07.2016, 15:00 Uhr

Orgelkonzert mit Georg Wendt zur 725-Jahr-Feier in Thonhausen:
Samstag, 11.06.2016, 16:00 Uhr

Urlaub Pfarrer Dittmar:
25.06. – 14.07.2016; Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Klukas Gößnitz (Tel. 034493 30040).

Mehr Infos unter www.ks-thonhausen.de.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Konfirmation

möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen herzlich bedanken.

Jasmin Lehnert

Schönhaide, im Mai 2016

25

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Silberhochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Arbeitskollegen und Bekannten ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern und den fleißigen Helfern, die mit tatkräftiger Unterstützung zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben.

Steffen und Katrin Seiferth

Thonhausen, im Mai 2016

Herzlichen Dank sage ich meiner lieben Familie, den Nachbarn, Freunden und Verwandten, die mich anlässlich meines

80. Geburtstages

mit zahlreichen guten Wünschen, Blumen und Geschenken erfreut haben.

Besonderer Dank gebührt meinen ehemaligen Arbeitskollegen, dem Rat der Gemeinde, dem Gemeindekirchenrat, meinen Numisfreunden, dem Heimatverein, meinen Kollegen der Bodenschätzung, dem Kreisbauernverband und dem Pflegedienst Ramona. Dem Plattenservice Ahner und dem Landhotel Vollmershain danke ich für die vorzügliche Bewirtung.

Klaus Köhler

Wettelswalde, im März/April 2016

80

Gemeinde Vollmershain

10. Musikfest in Vollmershain

Vom 1. bis 3. Juli 2016 findet nach fünf Jahren Pause endlich wieder ein Musikfest des 1. Vollmershainer Schalmeienverein e. V. statt. Es sollen wieder die Korken fliegen, die Spieler schwitzen und die Bierzeltgarnituren Maximalbelastung erfahren – in der Agrarhalle Wettelswalde, nur 700 Meter entfernt von der Vollmershainer Festwiese der vergangenen Musikfeste. Alles wird sich diesmal um Sunshine im Schalmeienhain drehen, d. h. Sommer, Strand und Party-Feeling! Denn wir haben an diesem Wochenende sieben Schalmeien und Guggen aus ganz Deutschland, zum Beispiel aus Lübeck, Stuttgart, Belgern, Milkau, Ilmenau, Kleinreinsdorf, eingeladen, um unsere Gäste mit reichlich guter Laune, ausgelassener Stimmung und Tanzlust bis in die Morgenstunden zu versorgen. Seit letztem Jahr laufen daher beim 1. VSV die Mühlen auf Hochtouren. Nun sind es nur noch wenige Wochen bis zum großen Event und das Programm steht fest:

Freitag 90er-Party mit den großen Hits für alle Generationen

Samstag Volles Rohr Guggen und Schalmeien, bis die Fundamente bröseln

Sonntag Familientag mit großem Finale

Die Location wurde mit der Agrarhalle in Wettelswalde sorgfältig ausgewählt, um uns dieses Jahr gutes Wetter und ausreichend Parkmöglichkeiten zu garantieren. Auch an die Freunde des Sports wurde gedacht. Es wird Freitag und Samstag eine EM-Live-Übertragung geben. Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen. Wochenendtickets (Eintritt für alle drei Tage) sind zum Preis von 15,- Euro in folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich:

- Bäckerei Hübner, Vollmershain und Thonhausen
- Fahrrad Gerth, Schmölln
- Blumen Ruiter, Gera Arcaden
- Getränke Donat, Sommeritzer Straße Schmölln, Ronneburg und Bahnhof Center Altenburg
- Mail karten@schalmeienverein.de; Tel. 0152 23380569

Weitere Informationen veröffentlichen wir im Internet unter www.schalmeienverein.de bzw. www.facebook.com/VSVNews.

1. Vollmershainer Schalmeienverein e. V.

Kita „Grashüpfer"

Neues von den „Grashüpfern"

Mama-Papa-Tag

„Meine Mami, das ist sonnenklar, kenn´ ich schon, seit ich ein Baby war" – mit diesem tollen Lied begrüßten uns unsere Kinder am 29. April 2016 zum Mama-Papa-Tag im Kindergarten. Für diesen besonderen Tag bekamen wir Eltern eine ganz besondere Einladungskarte. Auf das Deckblatt nähten unsere „Grashüpfer" ein Herz aus Knöpfen. Das sah nicht nur bezaubernd aus, sondern zeigte uns auch, welche unentdeckten Talente in unseren Kindern schlummern. Wir haben also nicht schlecht gestaunt, als wir die Einladungen mit einer kleinen Nascherei auf unseren Plätzen zum Elternabend fanden.

Nun war es endlich soweit. Wir waren sehr gespannt, welches Programm auf uns wartete. Gemeinsam mit den Erzieherinnen deckten am Vormittag die Kinder den Kaffeetisch und platzierten liebevoll die Kuchen, die sie alle zusammen selbst gebacken haben. Nach dem Schlafen muss die Aufregung wohl ihren Höhepunkt erreicht haben. Denn als wir Eltern an den Kindergarten kamen, winkten die kleinen und großen „Grashüpfer" schon ganz aufgeregt am Fenster.

Jetzt war der große Augenblick gekommen und die kleinen Racker zeigten uns in einem bunten Programm, was sie in den letzten Wochen alles fleißig geübt haben. Mit vielen Liedern und Gedichten wurden wir Mamis und Papis so doll überrascht, dass sogar kleine Tränchen vor Freude kullerten. Obwohl unsere Kinder es uns jeden Tag wissen lassen, haben sie uns an diesem Tag gezeigt, wie sehr sie uns lieben und das ist wohl das schönste Geschenk für alle Eltern.

Nach dem entzückenden Programm wurden wir noch mit auf Leinwand gemalten Liebeserklärungen beschenkt, die hübsch eingepackt waren. Wir drückten und küssten die Mäuse und bedankten uns für den wundervollen Nachmittag.

In diesem Moment konnte man regelrecht spüren, wie die Anspannung bei den Kindern abfiel und alle ganz, ganz stolz auf sich waren. Das konnten sie auch sein, denn gemeinsam mit unseren wunderbaren Erzieherinnen haben die „Grashüpfer" ein ganz fantastisches Programm einstudiert und vorgetragen, das uns noch lange Zeit in schöner Erinnerung bleiben wird. Wir danken euch dafür von ganzem Herzen!

Nach dem Kaffeetrinken ließen wir zusammen den herrlichen Tag ausklingen. Wir freuen uns schon heute auf das nächste Kindergarten-Event.

Herzlichst, die „Grashüpfer"-Eltern

Sportfest in Schmölln

Sport frei … So ein Sportfest ist eine ganz schön spannende Angelegenheit, vor allem wenn man da zum ersten Mal daran teilnimmt. Trotzdem waren unsere Schulanfänger richtig super! Sie haben gekämpft und alles gegeben.

Doch leider hat es nur unser Viktor geschafft, sich bei ca. 200 Schulanfängern in der Disziplin Weitsprung den 9. Platz zu sichern. Darauf sind wir alle super stolz!

Es war ein wunderbarer und erlebnisreicher Tag für all unsere kleinen Vorschul-„Grashüpfer", aber auch für uns Erzieher.

Kita „Grashüpfer"

Das Wildenbörtener Fenster
Einblicke & Ausblicke
Gemeinde Wildenbörten

Feuerwehr-Ausfahrt 2016

Der Feuerwehrverein organisiert auch 2016 wieder eine Ausfahrt. Unser Reiseziel ist das Winzerfest in Freyburg. **Am Samstag, dem 10. September 2016,** wollen wir mit einem modernen Reisebus der Firma Piehler um 09:30 Uhr in Wildenbörten starten.

Unser erstes Ziel ist der Naumburger Dom, wo wir ca. 11:15 Uhr mit einer Führung beginnen. Gegen 12:30 Uhr erfolgt das Mittagessen in Naumburg und ab 14:30 Uhr sind wir auf dem Winzerfest in Freyburg, welches in der kompletten Innenstadt stattfindet. Die Rückreise ist ab Freyburg ca. 19:00 Uhr geplant.

Zu dieser Ausfahrt laden wir alle interessierten Bürger recht herzlich ein. Der Preis beläuft sich auf 40,- Euro pro Person. Mittagessen ist nicht inklusive.

Anmeldungen ab sofort bei E. Miersebach, G. Franke oder bei R. Liebisch. Kassierung erfolgt ab der 31. KW. Nur wer im Voraus bezahlt, ist dabei, um Doppelbuchungen zu vermeiden.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda – Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

„Meine Stärke und mein Lied ist der HERR, er ist für mich zum Retter geworden." *2. Mose 15, 2*

Wir laden herzlich ein

Sonntag, 26.06.2016

14:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligen Taufen auf dem Hof Kirmse in Dobra

Der Gemeindekirchenrat

„Jubelkonfirmation" in der Kirchgemeinde Hartroda – Wildenbörten

Am Sonntag, dem 22. Mai 2016, hat die Kirchgemeinde Hartroda – Wildenbörten wieder zu einem großen Fest eingeladen. Wie bereits im April 2013 waren auch in diesem Jahr viele ehemalige Konfirmanden der Einladung zur Jubelkonfirmation gefolgt.

Bei strahlendem Sonnenschein zogen Punkt 10:00 Uhr die Jubilare, die 1936, 1939, 1944 bis 1946, 1949 bis 1951, 1954 bis 1956, 1959 bis 1961 sowie 1964 bis 1966 konfirmiert worden sind, in die Kirche Hartroda ein; die ältesten Jubelkonfirmanden waren Heinz Miersebach und Irene Freyer.

Während des festlichen Gottesdienstes wurden die Konfirmanden durch unseren Pfarrer Herrn Eisner eingesegnet und ein Schmuckblatt überreicht. Nach dem Abendmahl verlasen die Kirchenältesten die „Fürbitte".

Im Anschluss an den Gottesdienst versammelten sich alle 39 Konfirmanden zu einem Gruppenfoto.

Am Nachmittag wurde dieses Fest fortgesetzt. Die Konfirmanden waren mit ihren Angehörigen zu einem Konzert in die Kirche Wildenbörten eingeladen. Kantorin Annett Beirer, Kantor Leich sowie Frau Elke Kaschner begeisterten alle Anwesenden mit Gesang, Orgel- und Posaunenklang.

Im Anschluss war die Kaffeetafel im Vereinshaus Wildenbörten wieder reich gedeckt. Endlich konnten die Konfirmanden gemütlich beisammensitzen und ihre Erinnerungen austauschen.

Gemeindekirchenrat Hartroda/Wildenbörten

Werbung